

Zl. 15.615/10-I/12/93
Sachbearbeiter:
OR Dr. Alfred FISCHL
Tel.: 53120 – 4793

Hochschullehrgänge für Lehrer(innen):
Allgemeinverbindliche Neuerungen für die
Teilnahme

RUNDSCHREIBEN NR. 105/93

Verteiler: VII/2, N
Sachgebiet: Fortbildung, Personalwesen
Inhalt: Neuregelungen bei Hochschullehrgängen; Teilnahme, Sonderurlaub
Geltung: unbefristet

An alle
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten

An die
Direktionen der
Pädagogischen und
Berufspädagogischen Akademien

In den Fragen der Hochschullehrgänge ist es nach mehrjährigen Bemühungen nunmehr gelungen, diese qualitativ wertvollen Beiträge zur Lehrerfortbildung in ganz Österreich finanziell und strukturell so weit abzusichern, daß die Bemühungen um Weiterbestand und Fortführung der universitären Angebote von Erfolg getragen sind.

Diesbezüglich sind einige Veränderungen bekanntzumachen:

Im Zuge von Reorganisationsmaßnahmen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde auch das IFF (nunmehr: "Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien") neu organisiert.

Im Gefolge wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Rahmen interministerieller Vereinbarungen neue organisatorische Voraussetzungen für Hochschullehrgänge geschaffen. Die derzeit bestehenden Angebote werden von der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" (Leitung: Univ.Prof. Dr. Peter POSCH) am IFF betreut.

Die Planungen und Vorschläge des IFF werden in einer interministeriellen Arbeitsgruppe beraten und je nach Angebot und Bedarfslage sowie finanziellen Möglichkeiten von den Ressorts unterstützt.

Insgesamt ist nach wie vor davon auszugehen, daß diese ergänzenden Angebote für die Lehrerfortbildung modellhaften, keineswegs flächendeckenden Charakter haben, sich vorzugsweise an besonders interessierte Lehrpersonen richten und durch ihre längerfristige Angebotsstruktur (Bausteine) ein besonderes Ausmaß an Teilnehmerverpflichtung beinhalten.

Die Hochschullehrgänge sind insgesamt eine begrüßenswerte Initiative der Universitäten, da durch ihre Schwerpunktsetzungen über längere Zeiträume hinweg (im Regelfall: 2 - 3 Jahre) sowohl ihr interdisziplinärer und schulartenübergreifender Charakter als auch ihre prozeßorientierte Dimension zum Tragen kommen und für die TeilnehmerInnen längerfristig ein größtmöglicher Lern- und Erfahrungszuwachs zu erwarten ist.

Deshalb ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst auch weiterhin bereit, die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer direkt zu übernehmen (Abwicklung erfolgt über das IFF), jedoch wird hinkünftig erwartet, daß die TeilnehmerInnen auf Basis von Sonderurlauben an diesen Kursen teilnehmen, vermehrt Seminarblöcke in der unterrichtsfreien Zeit eingeplant werden und die TeilnehmerInnen weiterhin Lehrgangsgebühren zur Deckung der Kosten entrichten.

Derzeit umfassen die Angebote bekanntlich die Seminare im Rahmen des Hochschullehrganges "Politische Bildung für LehrerInnen" und die Hochschullehrgänge "Pädagogik- und Fachdidaktik für LehrerInnen" (PFL) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei PFL-Mathematik ausläuft und ab dem Schuljahr 1994/95 durch einen Lehrgang PFL-Naturwissenschaften in fächerübergreifendem Zuschnitt ersetzt wird.

Im Hinblick auf die pädagogischen Impulssetzungen wird ersucht, teilnahmewilligen Lehrer/innen aller Schularten hinkünftig durch **Gewährung von Sonderurlauben** diese Fortbildungsmöglichkeit einzuräumen. Durch die zentrale Bedeckung seitens der für Hochschullehrgänge zuständigen Abteilung I/12 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erwachsen den Schulen keine Kosten. Die Bahnfahrt 2. Klasse wird den TeilnehmerInnen über das IFF direkt refundiert.

Es wird ersucht, diesen Erlaß, der auch im Ministerialverordnungsblatt veröffentlicht werden wird, allen Lehrerinnen und Lehrern nachweislich bekanntzumachen.

Wien, 3. September 1993

Der Bundesminister:

Dr. SCHOLTEN